

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

Nro. 73.

Dienstag den 13. September

1842.

Amtliche Erlasse.

Oberamt Nagold.

Nagold.

Da das vierteljährliche Verzeichniß über die bei Ausführung neuer Gebäude aufzulegenden Grundbeschwerden auf den letzten August d. J. von den Schultheißenämtern: Böfingen, Beuren, Eghausen, Egenhausen, Emmingen, Enzthal, Gaugenwald, Garrweiler, Obereschwandorf, Oberthalheim, Schönbrunn, Spielberg, Wiltberg, bis jetzt noch nicht hier eingelaufen ist, so ergeht an dieselben die Aufforderung, nach der im Intelligenzblatt vom Jahr 1841, S. 730, gegebenen Vorschrift mit umgehendem Voten einzusenden, widrigenfalls sie auf Kosten der Säumigen abgeholt würden.

Den 9. Sept. 1842.

K. Oberamt,
Daser, A.B.

Nagold.

Da das Königl. Finanzministerium die Herstellung und Fortführung einer Matrifel über die nach §. 3. Lit. d, e und f des Cataster-Gesetzes vom 15. Juli 1821 (Reg.Bl. S. 457) von der Steuerpflicht ausgenommene, nicht im Staatseigenthume befindlichen Besitzungen, und zwar:

- 1) der zu öffentlichen Zwecken bestimmten Gebäude der inländischen Stiftungen, Gemeinden und anderer Corporationen und Privaten;
- 2) der der Hofdomänenkammer, dem vormaligen reichsständischen und dem ritterschaftlichen Adel zustehenden, bis zur allgemeinen Einführung der Be-

steuerung steuerfrei gewesenen Schloßgebäude, Schloßgärten und Parks; sowie

3) der als Besoldung verliehenen, nicht dem Staate gehörigen Grundstücke und Gefälle,

angeordnet hat, so erhalten die VerwaltungsAktuare den Auftrag, über solche in ihren Bezirken befindlichen staatssteuerfreien Besitzungen aus den betreffenden Steuerakten ein Verzeichniß nach dem beigedruckten Formular gelegentlich anderer auswärtigen Geschäfte zu fertigen und solches bald möglich hieher vorzulegen. Die hierzu erforderlichen Notizen lassen sich hinsichtlich der steuerfreien Gebäude aus den GebäudeCatastern vom Jahr 1823 und den neueren Akten über die Revision dieses Catasters erheben, über die Schloßgärten und Parks, sowie die als Besoldung verliehenen Grundstücke und Gefälle aber geben die Flächenmaß- und GefällAufnahmeprotokolle, sowie die Einschätzungsprotokolle vom Jahr 1823 die erforderliche Auskunft.

Die später eingetretenen Steuerbefreiungen sind aus den hierüber besondere verhandelten Akten zu erheben.

Belangend sodann die Fortführung dieser Matrifel, so werden die (Schultheißenämter) Ortsvorstände angewiesen, über künftig eintretende Veränderungen durch das Entstehen neuer Steuerbefreiungen, oder das Erlöschen derselben, in Folge von Veräußerungen u. besondere Anzeige hieher zu erstatten.

Den 8. September 1842.

K. Oberamt, Daser, A.B.

Oberamt Nagold.

Verzeichniß der im Oberamtsbezirk befindlichen, nach dem §. 3. des Cataster-Gesetzes vom 15. Juli 1821 von der Steuerpflicht ausgenommenen, nicht im Staatseigenthum befindlichen

Gebäude:

Orte.	Name des Gebäude-Eigenthümers.	Zeit der erkannten Steuer-Befreiung.	Brandversicherung-Anschlag.	Bestimmung und Beschreibung des Gebäudes nach seiner Beschaffenheit und Lage.	Bemerkungen.
-------	--------------------------------	--------------------------------------	-----------------------------	---	--------------

Grundstücke:

Orte.	Name des Grund-Eigenthümers.	Zeit der erkannten Steuer-Befreiung.	Cultur-Art.	Flächen-Maß.	Beschreibung des Grundstücks nach seiner Beschaffenheit, Lage und Benützungsbart.	Bemerkungen (Notizen wegen d. ursprünglichen steuerfr. Eigensch. der Objekte u.).
-------	------------------------------	--------------------------------------	-------------	--------------	---	---



G e f ä l l e :

Orte.	Gefäll-Besitzer.	Zeit der erkannten Steuerbefreiung.	Beschreibung des Gefälls mit Angabe seines Betrags und Benennung desjenigen Beamten, Kirchen- und Schuldieners, dem dasselbe als Befoldung verliehen ist.	Bemerkungen.
-------	------------------	-------------------------------------	---	--------------

N a g o l d.

[An die K. Pfarrämter.]

Unter Beziehung auf den diesseitigen Erlaß vom 26. Mai 1841, betreffend die Verwaltung des Schulfonds (Intell. Blatt v. J. 1841, Nro. 44.) sieht man sich zu folgender Anordnung veranlaßt:

Von dem Ortsgeistlichen ist jährlich auf den 1. Juli unter Zugrundlegung des Vermögensstandes und der letzten Rechnung des Schulfonds ein besonderer Etat für den Schulfonds zu entwerfen, dem KirchenConvent zur weiteren Berathung vorzulegen, und dem gemeinschaftlichen Oberamt zur Genehmigung einzusenden.

Die voraussichtlichen Einnahmen werden nach den Quellen aufgezählt. Vergl. Volksschulgesetz vom 29. Sept. 1836, Art. 22.

Der Voranschlag der Ausgaben ist unter folgenden Punkten auszuführen:

- 1) Bücher zu Fortbildung der Lehrer und zu nützlichen Mittheilungen an die Schüler (Schulbibliothek).
- 2) Wenn es die Einnahmen zulassen: Die Anschaffung von Lehr- und Lesebüchern, Schreibmaterialien und andern Lehrbedürfnissen für Kinder armer Eltern.
- 3) Ausgaben für Prämien, wo die Austheilung für angemessen erachtet wird.
- 4) In letzter Linie: Anschaffung anderer Erfordernisse der Schule, z. B. Schulgeräthschaften.

Die K. Pfarrämter haben dem SchulfondsEtat für 1842/43, wofern es von einzelnen nicht bereits geschehen ist, binnen 4 Wochen hieher zu übergeben.

Den 9. Sept. 1842.

K. gemeinschaftl. Oberamt,
Daser, A.B. Haas.

N a g o l d.

Johann Andreas Mangold von Wildberg wurde unterm 10. September

1842 als Zimmermeister 11ter Stufe für befähigt erklärt.

Den 10. Sept. 1842.

K. Oberamt,
Daser, A.B.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt.

Die Vorsteher derjenigen Gemeinden, auf deren Markungen öffentliche fließende Gewässer sind (im Gegensatz von solchen, die sich im PrivatEigenthum befinden), haben binnen 8 Tagen an das Oberamt zu berichten, auf welche Weise für die Abwendung von Wafersschaden gesorgt werde, namentlich:

1) ob bei solchen Gewässern für die Herstellung und Erhaltung der Ufer und Betten in der Gemeinde von Gemeindegewegen gesorgt werde? ob die Gemeinde die dießfalligen Kosten zu bestreiten habe, oder nicht? und ob im verneinenden Falle irgend ein Dritter zu stets guter Unterhaltung der Ufer verpflichtet sey, oder ob überhaupt eine Verbindlichkeit dieser Art gar nicht bestehe?

2) Wer bei Flüssen, welche der Flößerei dienen, in den einzelnen Gemeinden dafür Sorge, daß Uferbeschädigungen, so weit die Sicherung des Flößens es fordert, sogleich wieder hergestellt werden? und wer die Kosten solcher Uferbauwerke zu bezahlen habe?

3) Ob an flößbaren Flüssen das Flußbett, wenn es verschüttet, verfließt oder sonst verfließt ist, sogleich wieder ausgeräumt werde? von wem? und auf wessen Kosten?

4) Ob bei nicht flößbaren öffentlichen Bächen nicht wenigstens periodisch das Bett vom Schlamm gereinigt werde, und auf wessen Kosten?

Den 10. Sept. 1842.

K. Oberamt,
Süskind, A.B.

Freudenstadt.

[Streckbrief.]

Da der wegen Betrugs und Nichtbeachtung der Urlaubsvorschriften in Untersuchung stehende beurlaubte Soldat Andreas Ziegler von Lauterbad den Vorladungen keine Folge leistet und arbeitsscheu umherzieht, so werden die Polizeibehörden ersucht, beziehungsweise aufgefordert, auf ihn fahnden und ihn im Betretungsfaale hieher einliefern zu lassen.

Derselbe mag 27 Jahre alt und 11 - 12 Zoll zu 5 Fuß groß seyn, hat einen kleinen Schnurrbart, blonde Haare und blaue Augen, trägt ein blaues Fuhrmannshemd oder ein blaues Wammes und schwarze kurze Lederhosen.

Den 10. Sept. 1842.

K. Oberamt,
Süskind, A.B.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Loßburg,

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

[Schulden-Liquidation.]

Gegen den Bürger und Bäcker Andreas Reich von Loßburg ist der Saut erkannt. Zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit dem VergleichsVersuche ist Tagfahrt auf

Montag den 10. Oktober d. J.

anberaumt, und werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an Reich zu machen haben, so wie die Bürgen desselben aufgefordert, an obigem Tag

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhause in Loßburg entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder mittelst schriftlicher Reccesse ihre Forderungen geltend zu machen und rechtsgenügend darzuthun.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit geltend gemacht haben, werden durch ein — nach der Liquidationshandlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen.

Auch wird von den Richterscheinen angenommen werden, sie seien rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten und in Betreff des Verkaufs der Masse Objecte, so wie der Wahl des Güterpflegers



der Erklärung sämmtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Den 7. Sept. 1842.

K. Obergerichtsgericht,
Leypold.

Forstamt Freudenstadt.

Christophsthal.

[Brennholz-Verkauf.]

Da wegen Mangels an Zeit das Brennholz in den Revieren Reichenbach und Baiersbronn in der verflossenen Woche nicht mehr vollständig zur Versteigerung gebracht werden konnte, so wird der Verkauf desselben an nachstehenden Tagen stattfinden, und zwar:

a) im Revier Reichenbach:
am Donnerstag den 22. September in den Schlägen Ziegelteich und Scheuerleswald, sowie das Scheidholz in den Walddistrikten Dammerwald, Lilwald und Scheuerleswald, im Ganzen 420 Klafter buchen und tannen Scheutter- und Prügelholz; Zusammenkunft Morgens 9 Uhr in Reichenbach.

b) im Revier Baiersbronn:
am Freitag den 23. September in den Kniebiswäldungen 1169 Klafter buchen, birken und tannen Scheutter- und Prügelholz; Zusammenkunft Morgens 9 Uhr bei der Waldschützenwohnung im Elbach;

am Samstag den 24. September in den Hirschkopfwäldungen 3 Klafter tannen Spalterholz, 211¼ Klafter buchene Scheutter, 48½ Klafter buchene Prügel, 35¼ Klafter weißtannene Rinde, 1288 buchene unaufbereitete Wellen und 7528 tannene unaufbereitete Wellen; Zusammenkunft Morgens 9 Uhr bei der sogenannten Sonnenuhr im Staatswald Hirschkopf.

Die Ortsvorsteher haben diese Verkäufe rechtzeitig bekannt zu machen.
Den 10. September 1842.

K. Forstamt,
von Kaufmann.

Eisenbach,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.

[Gläubiger-Aufruf.]

Die Gläubiger des kürzlich verstorbenen Alt Michael Ziesle von Eisenbach werden aufgefordert, ihre Forderungen binnen 15 Tagen

anzumelden, widrigenfalls sie den aus der Unterlassung entstehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben.

Den 6. Sept. 1842.

Theilungs-Behörde.

Vdt. Aminotar zu
Dornstetten,
Walt her.

N a g o l d.

In der hiesigen Armenbeschäftigungs-Anstalt ist eine Menge hartholzener Nägel zum Verblenden der Häuser per Tausend zu 9 kr. zu haben.

Den 3. Septbr. 1842.

Stadtschultheißenamt.

Weitingen,
Oberamts Horb.

Die hiesige Gemeinde sucht einen tüchtigen ledigen Bäcker, der in die hiesige Backstube aufgenommen, und die Wahl Mittwoch den 21. Sept. 1842

Morgens 10 Uhr

auf dem Rathhause vorgenommen wird, wozu die Lusttragende mit dem Bemerkten zu der Verhandlung eingeladen werden, daß sie sich mit gemeinderäthlichen Prädikatszeugnissen und einer Caution von 300 fl. auszuweisen haben.

Die näheren Bedingungen werden vor der Verhandlung bekannt gemacht werden.

Den 6. Sept 1842.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths,
Schultheiß Schmid.

Mindersbach,
Oberamts Nagold.

[Bau-Accord.]

Am Matthäusfeiertag
den 21. September d. J.

wird die Einrichtung eines Gemeinde-Backofens dahier zur Abstreichs-Verhandlung gebracht, nach dem Ueberschlag beträgt

die Maurerarbeit . . .	154 fl. 56 kr.
die Materialien hiezu . . .	30 fl. 30 kr.
Zimmerarbeit	10 fl. 8 kr.
Schreinerarbeit	6 fl. 48 kr.
Schlosserarbeit	14 fl. 12 kr.
Glaferarbeit	4 fl. — kr.

Die betreffende Handwerksleute werden hiezu mit Tüchtigkeitszeugnissen Nachmittags 1 Uhr

zur Abstreichs-Verhandlung auf das Rathhaus eingeladen.

Den 9. Sept. 1842.

Aus Auftrag
des Schultheißenamts,
Werkmeister Blum.

Wildberg.

[Haus- und Güter-Verkauf.]



Aus der Gantmasse des Michael Braun, Fuhrmanns von Wildberg, werden

Montag den 19. Sept. d. J.

Vormittags 9 Uhr

folgende Realitäten zum Aufstreich gebracht:

ein einstockiges Wohnhaus mit einem Anbau, worin sich eine Branntweimbrennereieinrichtung befindet am Spießthor,

ungefähr 5 Morgen Aekers und 1 Morgen Wiesen.

Die Liebhaber erhalten auf Befragen von dem Unterzeichneten genaue Auskunft, und werden zu dieser Verhandlung eingeladen.

Den 6. Sept. 1842.

Güterpfleger,
Stadtrath Reichert.

Außeramtliche Gegenstände.

Freudenstadt.

[Landwirthschaftlicher Verein.]

Am Matthäusfeiertage den 21. d. J.,
Morgens 9 Uhr,

findet die Herbstversammlung des Vereins zu Schernbach statt, wovon die Vereinsmitglieder hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Am 10. Sept. 1842.

Vereinsvorstand Süskind.
Sekretär Trück.

Dornstetten.

Den durch den letzten Brand aller seiner Habe beraubten Glaser Hiller von hier, welcher zudem kränklich ist, können wir den Wohlthätern unserer Gegend mit Wahrheit als hülfesbedürftig und würdig empfehlen, und versichern, daß jede Unterstützung an Geld oder Früchten höchst willkommen seyn werde. Menschenfreunde, die sich seiner annehmen und namentlich für diesen Winter



zur Vinderung der nächsten Noth beisteuern wollen, mögen ihre Gaben an uns gelangen lassen und der zweckmäßigsten Benützung gewiß seyn.

Stadtpfarrer Haist.
Stadtschultheiß Kaupp.

Dornstetten.

[Maurer- und Steinhauerzunft.]

In das Meisterrecht 3ter Stufe wurden aufgenommen

Michael Stöfler von Pfalzgrafenweiler,
Michael Erhardt, von Hallwangen,
was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 10. Sept. 1842.
Obmann Oberzunftmeister
K o h. Johannes Müller.

N a g o l d.

Am ersten Tage dieses Monats haben wir unser Geschäft an Herrn Deffinger übergeben. Zudem wir allen unsern Freunden und Kundsamern für das uns bisher geschenkte Zutrauen herzlich danken, bitten wir, dasselbe auch auf unsern, desselben würdigen Nachfolger übertragen zu wollen.

Die Apothekeausstände, bis auf obigen Tag der Uebergabe, sind an uns zu berichtigen.

Den 7. Sept. 1842.
Apotheker Zeller,
Vater und Sohn.

Unter Bezugnahme auf obige Anzeige beehre ich mich, die Apotheke dem Vertrauen der verehrlichen hiesigen Einwohnerchaft und der Umgegend zu empfehlen, indem ich dieselbe mit gleicher Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit wie meine Herrn Vorfahrer fortzuführen mich stets bestreben werde.

Den 7. Sept. 1842.
E. Deffinger,
Apotheker.

Freudenstadt.

Unterzeichneter hat sich hier als Arzt und Wundarzt niedergelassen, und bietet hiemit seine Dienste ergebenst an.

Den 7. Sept. 1842.
Dr. A. Wiedersehen,
wohnhaft hinter der Kirche
im ersten Stocke des
Bacher'schen Hauses.

Altenstaig.

Der Unterschriebene hat sich in seiner Vaterstadt Altenstaig niedergelassen.

Den 9. Sept. 1842.
Stiel,
Wundarzt u. Geburtshelfer.

Böfingen,
Oberamts Nagold.

Da ich auf meiner gegenwärtigen Stelle, wegen vieler Holzrevier nicht im Stande bin, zur nächstkommenden Forstprüfung mich vorzubereiten, so bin ich entschlossen, einen Gegentausch mit einem Forstdiener gleichen Rangs zu treffen, wobei ich noch bemerke, daß auf meinem gegenwärtigen Platz ein fleißiger Forstmann in Betreff der Anbringgebühren sich gut stellen kann, auch kann derselbe meine bisherige Wohnung, die sehr angenehm ist, mit einer Familie um einen billig gestellten Hauszins sogleich bewohnen.

Den 8. Sept. 1842.
K. Waldschuß Schober.

Haiterbach.

[Bürgschafts-Aufkündigung.]

Da ich vermüthe, daß mein verstorbenen Mann noch Bürgschaftsverbindlichkeiten haben möchte, so fordere ich hiemit alle Diejenigen, die solche von ihm in Händen haben möchten, auf, solche innerhalb 30 Tagen gültig zu machen, indem ich alle spätere Anforderungen nicht mehr anerkennen werde. Dergleichen fordere ich alle Diejenigen, die noch eine Verrechnung mit ihm haben sollten, auf, in obiger Frist auch diese vorzutragen.

Um Veröffentlichung dessen bitte ich die Herrn Ortsvorsteher gehorsamst.

Am 10. Sept. 1842.
Martin Schillers
Wittib.

N a g o l d.

Unterzeichneter wäre geneigt, einen jungen Menschen in die Lehre zu nehmen, oder einen bereits Ausgelernten als Knecht einzustellen.

Maier, Metzgermeister.

W i l d b e r g.

Es wurde von mir beim Klosterthor

ein grauer Mantel gefunden und kann solcher gegen Einrückungsgebühr abgeholt werden bei

Kastenknecht Böffler.
Den 10. Sept. 1842.

Thumlingen,
Oberamts Freudenstadt.

[Geld auszuleihen.]

Bei der hiesigen Stiftungspflege liegen gegen gesetzliche Versicherung 50 fl. zum Ausleihen parat.

Den 6. Sept. 1842.
Christian Fürchtegott Schlaß,
Stiftungspfleger.

Grünthal,
Oberamts Freudenstadt.

[Geld auszuleihen.]

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 100 fl. Stiftsgeld zum Ausleihen parat.

Am 10. Sept. 1842.
Schwarz, Stiftspfleger.

Besenfeld,
Oberamts Freudenstadt.

Von dem in No. 70. dieses Blattes ausgeschriebenen Gelde sind 200 fl. untergebracht, folglich noch 200 fl. zum Ausleihen vorrathig.

Den 10. Sept. 1842.
Stiftungspfleger Hörz.

Pfalzgrafenweiler,
Oberamts Freudenstadt.

[Geld auszuleihen.]

Gegen die gesetzliche Sicherheitsleistung habe ich 500 fl. Pflegschaftsgeld in ein oder mehreren Posten zum Ausleihen.

Den 8. Sept. 1842.
Pfandaktuar Strähler.

Besenfeld,
Oberamts Freudenstadt.

[Geld auszuleihen.]

Der Unterzeichnete kann sogleich 40 fl. ausleihen.

Den 10. Sept. 1842.
Schultheiß Müller.

Altenstaig.

[Geld auszuleihen.]

Bei dem Unterzeichneten liegen in seiner Hummel'schen Pflegschaft gegen ge-

gesekliche Sicherheit 3-400 fl. zum Ausleihen parat.

Den 7. Sept. 1842.

Johann Jakob Buob.

Pfalzgrafenweiler,
Oberamts Freudenstadt.

[Geld auszuleihen.]

Unterzeichneter hat gegen gesekliche Sicherheit und 5 Procent 100 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 9. Sept. 1842.

Johannes Dieterle.

Freudenstadt.

[Geld auszuleihen.]

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesekliche Versicherung und 5 Procent

Verzinsung 500 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen bereit.

Sodann können weitere 400 fl. unter den nehmlichen Bedingungen nach Verfluß von 14 Tagen erhoben werden bei

Jakob Wirth
in Christophsthal,
Pfleger.

Weitingen,
Oberamts Horb.

[Geld auszuleihen.]

Der Unterzeichnete hat in seiner Pflegschaft 150 fl. auf zweifache gerichtliche Versicherung zum Ausleihen.

Den 11. Sept. 1842.

Ignaz Gfrörer, Pfleger.

Grömbach,

Oberamts Freudenstadt.

[Geld auszuleihen.]

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesekliche Versicherung und 5 Procent 188 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 6. Sept. 1842.

Jakob Lambarth.

Nagold.

[Geld auszuleihen.]

Es sind 200 bis 300 fl. auf tüchtige Bürgen einzeln oder im Ganzen auszuleihen, die lange Zeit stehen bleiben können. Wo? sagt die Redaktion.

Den 8. September 1841.

Der Eheimmel.

1. Der Morgensegen.

Die Ehe ist ein Schattenspiel
Vom fernen Himmelreiche.
Wer mir das Ding nicht glauben will,
Der höre Gardinenbräuche.
Uns trüget gern der Liebe Schein;
Jedoch im stillen Kämmerlein
Es oft ganz anders lautet;
Da beichtet Lis' und Xander,
Und ein Wort gibt das ander.

Die Lise, wohl ein frommes Weib,
Nach außen mehr als innen,
Die hasset Xanders Zeitvertreib,
Sein froh und heitres Sinnen,
Als Pietisten glänzt sie da,
Und er als Ehrift so so, la la,
Er lebt, wie Menschen leben;
Er offen, und sie scheinert,
Er lächelt, und sie weinet.

Drum sie das Bette still vereint,
Nicht so die Blut im Herzen.
Ihr mischet oft der böse Feind
Viel Gift mit seinen Scherzen.
Und, was oft einen Ehriften freut,
Das bringt der Lise bittern Streit
In ihr Bekehrungswerte.
Wie hadern sie und zanken
Ob Glauben, ob Gedanken!

An einem Morgen wunderschön
Die Sonne scheint ins Bette,
Da thanet auf der Lise Sinn
In feuzendes Gebete:

„Ach, wenn doch bald mein Heiland käm'
Und mich in seinen Himmel nähm,
Nähm mich von dieser Erde!
Ach, fern dem Weltgetümmel,
Wie selig in dem Himmel!“

Drauf Xander steht um's Himmels Gnad':
„O großer Gott, erhöre,
Was Lis, dein Kind, gebeten hat!
Ich ihr es nicht erschwere.
Doch, wenn mein Heiland zu ihr käm,
Das gute Weib in Himmel nähm,
Bitt' ich um langes Leben:
Ich fänd' in ihrer Nähe
Des alten Haders Wehe!“

2. Der Abendsegen.

Als Xander mit der Lise kam
Des Abends spät nach Haus,
Sie, ziemlich leer von altem Kram,
Er, voll vom Hochzeitschmaus, —
Da gingen sie zu Bette;
Wenn sie geschwiegen hätte,
Schliefe Xander alsbald ein.

„Wald seyn es fünf und zwanzig Jahr,“
Im Bett sie traulich sprach,
„Daß ich vor Gott, am Traualtar,
In Demuth knieend lag
Und schwur dir ew'ge Treue,
Die liebend sich erneue
Mit jedem jungen Tag.“

„Drum den' ich heut' in meinem Sinn
Ans silbern Hochzeitfest.
Zum goldnen ist's noch ferne hin. —
Das wäre freilich 's Best'!“



Allein, ob Gott zum Leben
Uns diese Frist mög' geben,
Lass' ich dabingestellt."

„Nun, Wanderle! Was meinst denn du?
Wie feiern wir das Fest?
Ob viele Gäst', und wer dazu?
Ob's du mit Lieb begehst?
Das Fest fiel' auf Pankrage,
Weißt, damals war's Servaze,
Die Zeit muß rückwärts gehn."

„Wie? unser Joch? das schon so alt?
Verwundert Wander fragt, —
„Doch Luxus wär', — ich meine halt,
Wenn man's so überlegt, —
Ein' silberne Hochzeitsfeier;
Ein' irdene wär' zu theuer, — —
Dazu ein'n neuen Eid!"

„Nein, nein, mir fällt was Andres ein:
Du borgest noch fünf Jahr,
Dann stellen wir, wenn's dreißig seyn,
Ein Bild vom Leben dar;
Denn, sind wir noch hienieden,
So feiern wir den Frieden
Vom dreißigjäh'gen Krieg."

Guckkasten-Bilder in heiterer Beleuchtung.

Neues Recept für Schuhe.

Was gilt's, der Leser meint, er könne hier erfahren, wie man die Böcher im Oberleder wegbringt, oder mit einem Kartenblatt sohlt? Das wäre Spaß und Spott. Aber es gibt ein kleines Völklein in Frankreich, das meint die Sache ernstlich, nämlich so: Wer recht feste, wasser-dichte Schuhe haben will, der nimmt zum Oberleder eine Musikantengurgel, denn die lassen kein Tröpflein Wasser durch, so sind sie wasserfest. Zur Sohle nimmt er eine Weiberzunge, so kann er mit dem ewigen Juden in die Welt marschiren, sie verreisst nicht, eine Weiberzunge kann viel aushalten. Jetzt fehlt nur noch der Pechdraht. Auch dafür ist gesorgt. Er nimmt Mönchsgroll und dreht ihn, so halten die Schuhe für die Ewigkeit, die weil der Zorn eines Mönchs gar langsam sich verzehrt. Tragt der Leser lieber Stiefel, so nimmt er zum Rohr die Gesichtshaut eines alten Wucherers, so braucht er nicht zu sorgen, daß sie roth werden. Und das ist kein Spaß, wenn man es meint.

Wenn da war.

Ein junger Perückenmacher, denn die Perückenmacher und die Kaiser von Constantinopel werden eingetheilt in

alte und junge, die Gecken und Käse auch, war bei einem alten in der Lehre, und der alte war nicht nur ein Perückenmacher, sondern auch ein Erzsilz, der die Laus um den Balg schindete. Obgleich nun die Perückenmacher sonst lustiger Natur sind, so leben sie drum doch nicht ganz vom Wind, sondern den Jungen hungerte es so verzweifelt, daß er heimlich und seinem Vater klagte. „Wenns so fortgeht, Vater, sagte er, so schnurrt mir der Magen noch ein; unser Herr macht lauter Fasttag im Jahr, als wenn er der größte Sünder wär, und damit er bald fertig wird, müssen wir mitbüßen und fasten und haben doch nicht mitgesündigt. Gehst selber zu ihm, Vater.“ — Da ging der Vater hin. Aber wie zürnte der alte Haarkünstler, wie schlug er mit der Faust auf den Tisch und rief: Schelm, wie kannst du das sagen? Hast du nicht allemal Kalbfleisch bekommen, wenn da war? Da sing der arme Bub an zu schluchzen. Hast du nicht allemal Nudeln und Fischbrüh oder Knöpfle mit Reis bekommen, wenn da war? Der Knabe aber langte an den leeren, ausgedörrten Bauch. „Hast du nicht allemal Hammelfleisch und Schweinefleisch bekommen, wenn da war?“ Da aber konnte es die arme gepeinigte Seele nicht mehr heben, sondern rief: „Ja, wenn da war. Aber es war als nie keins da, Vater!"

Seit dem und vor dem ist's schon vielen so begegnet, und viele sagen dann auch so: Ja, wenn da war!

Zwei honette Kaufleute.

Zwei Besenbinder hatten neben einander feil in Hamburg. Als der eine schon fast alles verkauft hatte, der andere noch nichts, sagte der andere zu dem einen: Ich begreife nicht, Kamerad, wie du deine Besen so wohlfeil geben kannst. Ich stehle doch das Reis zu den meinigen auch, und verliere gleichwohl den Taglohn kaum mit dem Binden. Das will ich dir wohl glauben, Kamerad, sagte der erste, ich stehle die meinigen, wenn sie schon gebunden sind.

Der kann Deutsch.

Bekanntlich gab es in der französischen Armee viele Deutschgeborne, die es aber im Feld und im Quartier nicht immer merken lassen. Das ist alsdann für einen Hauswirth, der seinen Einquartirten für einen Stockfranzosen hält, ein groß Kreuz und Leiden, wenn er nicht französisch mit ihm reden kann. Aber ein Bürger in Salzwedel, der im letzten Krieg einen Sundgauer im Quartier hatte, entdeckte von ungefähr ein Mittel, wie man bald dahinter kommt. Es ging so zu: der Sundgauer parlirte lauter Foudre Diable, forderte mit dem Sabel in der Faust immer etwas anders, und der Salzwedler wußte nie, was? Hätt's ihm gern gegeben, wenn er gekonnt hätte. Da sprang er in der Noth in seines Nachbars Haus, der sein Gevatter war und ein wenig französisch kann, und bat ihn um seinen Beistand. Der Gevatter sagte: Er wird aus der Dauphine seyn, ich will

schon mit ihm zurecht kommen. Aber weit gefehlt. Wars vorher arg, so wars jetzt ärger. Der Sundgauer machte Forderungen, die der gute Mann nicht zu befriedigen wußte, so, daß er endlich im Unwillen sagte: das ist ja der vermaledeiteste Spitzbube, mit dem mich der Voletten-schreiber noch heimgesucht hat. Aber kaum war das unvorsichtige Wort heraus, so bekam er von dem vermeynten Stockfranzosen eine ganz entsetzliche Ohrfeige. Da sagte der Nachbar: „Gevattermann! Nun laßt euch nimmer Angst seyn, der kann Deutsch.“

Ein Schuh breit.

„Herr Nachbar, sagte des Goldschmids Frau, wenn Alles wahr wäre, was Ihr ins Blättle seht, so wollte ich nichts sagen, aber so sind's viel Geschichten, wo Ihr rechtschaffen ausschneidet, und wo man allemal hintenhin sehen kann: und ein Schuh breit, wie bei selbem Offizier.“

Selber Offizier aber, ein natürlicher Sohn von Münchhausen wars, hatte die widerwärtige Eigenschaft, daß, wenn einer z. B. in der Gesellschaft sagte, er habe einen 20ender geschossen, was schon möglich ist, aber nicht alle Tage passiert, so war er damit nicht zufrieden, sondern setzte noch ein paar hinzu und sagte: „Ach, was will das heißen? Aber voriges Spätjahr gehe ich mit meiner Vogelzinte auf den Strich und schoß am Bockemer Waldeck einen 30ender, und das Gewehr war erst nicht einmal geladen; gelt, Frix, so ist's?“ — „Ja, Ew. Gnaden,“ sagte dann der Frix, welcher sein Kammerjunker und Leibknecht war, „das Geweih haben wir in das Naturalien-Kabinet geschickt und hat uns ein schönes Schießgeld eingetragen.“

Manchmal aber, wenn sein Herr übertrieb, also, daß sich die Wälken schier bogen, so mußte der Frix seinen Herrn stupfen, denn er stand immer hinter seinem Stuhl, und that ihm die Pfeife stopfen, oder anzünden. Das sollte so viel heißen: Herr, s' ist genug mit dem Ausschneidmesser, nehmet jetzt ein kleineres! Dann zog sein Herr, der Offizier, wieder ein. Aber einmal wars gar zu stark. Denn wie ein Herr von der Gesellschaft erzählte, er habe in London eine Kirche gesehen von 500' Länge und 280' Breite, was schon viel heißen will, so dachte der Offizier, mich soll doch keiner übertreffen und sagte: „So groß ist ja fast die Kapelle auf meinem Familienbegräbnißplatz; aber auf meiner Reise in Lappland habe ich eine Kirche gesehen, wo die Londoner Kirche nur ein Glufenknopf dagegen ist, da brauchte man schier eine Viertelstund, wenn man nur die ganze Länge von der Kirche durchließ, denn sie war 980' lang ungemessen, und“ — da stupfte der Frix seinen Herrn gewaltig — „und einen Schuh breit,“ corrigirte sich der Offizier und glaubte, so sei's recht, wenn er das von der Breite abziehe, was er an der Länge zugegeben habe.

Bunterlei.

Was ist der Unterschied zwischen einem Frauenzimmer und einem brennenden Licht? — Ein brennendes Licht brennt für den, von dem es gepußt wird, ein Frauenzimmer hingegen wird oft von diesem gepußt und brennt für einen Andern.

Es gibt eine Klasse Frauenzimmer, die machen's mit ihren Kleidern, wie gewisse Engros-Händler mit ihrem Waarenlager, wenn die Liebhaber nicht kommen, fangen sie an — auszuschnneiden!

Die Schönheit einer Frau und die Schönheit eines Wiges wird nur erkannt, wenn viele beisammen sind.

Am Allgemeinen sind die Frauen ganz andere Männer als die Männer, und die Männer ganz tüchtigere Weiber als die Weiber!

Jede Frau ist ein Buch, noch so schön und noch so gut, hinterd'rein doch immer ein — kleines Fehlerverzeichnis.

Die Großmuth ist eine liederliche Person, wenn man ihr keine Schranken setzt, geht sie durch!

Geld und Kredit! Zwei rare Sachen! Geld braucht man am meisten, wenn man's nicht hat, und Kredit hat man am meisten, wenn man ihn nicht braucht!

Eine der elendsten Redensarten des Menschen ist, wenn er sagt: „Dieser Mensch verdient kein Mitleid!“ Mitleid und verdienen! Mitleid muß man schenken, nur Taglohn muß verdient werden.

Die Menschen weinen viel über das Unglück anderer Menschen, aber nur im Theater, ihre Augen sind wie die Feuerspritzen: wenn sie probirt werden, gehen sie Alle gut, wenn's aber wirklich brennt, geben sie oft keinen Tropfen her!

Um Menschen kennen zu lernen, muß man mit ihnen umgehen, um sie zu lieben, muß man ihnen gutes thun, aber um sie achten zu können, muß man sie — meiden!

Die Menschen beurtheilen den Menschen liederlicher, als ein Theatersicht, bei einem Theatersicht warten sie wenigstens sein Ende ab, bevor sie aburtheilen, bei einem Menschen aber nicht.

Warum fallen den Männern die Haare früher aus, wie den Frauen? — Weil sie sich den Kopf mehr kratzen müssen.

V e r s c h i e d e n e s.

Mit jedem Tag steigern sich in Deutschland die Klagen über die anhaltende Dürre und selbst den Winzern ist das Wetter zu schön und zu heiß. Hier und da stellten sich zwar einige Gewitterregen ein, allein sie befeuchten kaum das Erdreich und waren von kurzer Dauer. Die Quellen versiegen, die Wiesen vergelben, das Obst fällt mit den Blättern verdorrt von den Bäumen und die Kartoffeln haben keine Nahrung. Auf dem Erzgebirge, in Brandenburg und Böhmen ist jede Aussicht zu einer guten Kartoffelerndte dahin. Die Müller und das Vieh haben jetzt ihren Nothstand, jene kein Wasser und dieses kein Futter. In Karlsbad verkauft man die Schafe um 6 Groschen das Stück. Man sieht einem harten Winter entgegen, doch ist's noch ein Glück, daß die Korn- und Weizenerndte allenthalben reichlich giebt und in Polen, Gallizien, Ungarn, Rußland und England die Erndte sehr gut ausgefallen ist.

Auch in Luxemburg hat man Processionen durch die Straßen der Stadt angestellt, um auf die schwachtende und ausgetrocknete Erde den Regen herabzusuchen. Kartoffeln, Butter und Gemüse aller Art sind im Preise sehr hoch gestiegen, nur das Fleisch ist wohlfeil, weil auch dort der Landmann aus Futtermangel sein Vieh abschaffen muß.

In Dijon hat die Eröffnung der Weinlese am 29. August stattgefunden. Seit dem Jahre 1820 hatte sie nicht so früh stattgefunden.

Aus dem Fürstenthum Greiz. Die Brodnoth bei vollen Scheuern ist bei uns in den letzten Tagen wegen Wassermangel hoch gestiegen. Es gab in den Städten Greiz und Zeulenroda, in Markt Hohentauern und in den Dorfschaften selbst kein Brod und kein Mehl mehr. Die Mühlen mußten unter der größten Anstrengung von Menschenhänden getrieben werden. Mit Schnusucht wartete man auf weitere Zufuhr von Mehl, denn ohne diese würde die Noth noch einen höhern Grad erreichen. In sechs Mühlen wird von Menschenhänden gemahlen, es werden nämlich die Mählräder mit angenagelten Knitteln und durch Treten zweier Personen innerhalb der Räder, zusammen durch 6 Menschen mit

gefabrvoller Anstrengung für Leben und Gesundheit bewegt. Vielleicht hat es das Gute, daß man in unsern Fabrikgegenden mehr Wind- oder Dampfmaschinen anlegt.

Auf der belgischen Grenze ist ein Korps von 80.000 Mann in voller Thätigkeit auf Eilmärschen und bei Nacht. Es sind Hunde, zum Schmuggeln der verbotenen Waaren abgerichtet.

R ä t h s e l.

Heute neu und morgen alt,
Tausendfältig an Gestalt,
Bin ich überall zu finden;
Immer wechselnd wie die Zeit;
Allenthalben nah und weit,
Muß ich kommen und verschwinden.

Alles weiß ich, was geschah,
Sey es ferne oder nah,
Sey es Wahrheit oder Lüge,
Sey's verborgen oder nicht,
Ueber Alles geb' ich Licht,
Schließe Frieden, mache Krieg.

Wo die Göttin Joma thront
Und dem Spiel die Langweil' frohnt,
Hat die Neugier mich gedungen;
Hundertbändig her um sich
Greift sie, hält und wendet mich,
S'ägt mich aus nach allen Zungen.

Oft auch werd ich ein Prophet,
Plaud're aus dem Cabinet,
Bin bald albern und bald weise.
Nach mir suchet jeder Stand,
Kutte, Kittel, Ordensband,
Männer, Weiber, Knaben, Greise.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch-, Brod- und Victualien-Preise.

In Nagold, am 10. Septbr. 1842.

Fruchtpreise:			Brodtare:			Fleischtare:		Allerlei Victualien:	
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fl.	fl.
Alter Dinkel . . . 1 Sch.	7 30	6 56	6 4	8 Pfund schwarz	24	Ochsenfleisch	6	Rindschmalz . . . 1 Pfd.	26
Neuer Dinkel . . . "	8 20	7 37	7 6	Brod kosten	15	Rindfleisch	5	Schweineschmalz "	22
Kernen "	16 —	— —	— —	4 Pfund Kernens-	15	Kalbfleisch	6	Butter "	22
Haber "	8 —	6 29	5 42	brod kosten	15	Hammelfleisch	—	Lichter, gegossene "	22
Gersten "	11 12	10 56	9 25	der Weck zu 5 1/2	1	Schweinefleisch m. Speck	8	" gezogene "	20
Mühlfrucht "	12 —	— —	— —	Loth kostet	1	" ohne "	7	Seife "	16
Bohnen 1 Sri.	2 12	1 55	1 52					Blaue Erdbirnen, aus-	
Waizen "	— —	— —	— —					gelesene . . . 1 Sri.	—
Roggen "	1 36	1 29	1 26					gewöhnliche Erdbirnen	1 Sr. 48
Wicken "	— —	— —	— —						
Erbfen "	— —	— —	— —						
Linsengersten "	— —	— —	— —						

Unter verantw. Redaktion gedruckt und verlegt von F. W. Fischer.